



Beschlussvorlage

für Gemeindevertretung Teichland

öffentlich

Vorlage-Nr.: Tei/BAD/061/2011

TOP:

Thema:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bowlinganlage der Gemeinde Teichland und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bowlinganlage der Gemeinde Teichland

Sachdarstellung:

Bei der Durchsicht der aktuellen und gültigen Satzungen der Gemeinde wurde festgestellt, dass die „Satzung über die Benutzung der Bowlinganlage der Gemeinde Teichland und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bowlinganlage der Gemeinde Teichland“, beschlossen von der Gemeindevertretung am 25.09.2001, noch in Kraft ist.

Im Zuge der Verpachtung der Gaststätte 2006 wurde die Bowlinganlage Bestandteil der vertraglich vereinbarten Pachtgegenstände bzw. -einrichtungen.

Damit entfällt die Vermietung und Bewirtschaftung der Anlage durch die Gemeinde und die noch bestehende Satzung sollte aus formalen Gründen und wegen Wegfall der Regelungsgrundlage aufgehoben werden.

Der beiliegende Entwurf wird zur Beratung und Beschlussfassung empfohlen.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Büro Amtsdirektorin

Peitz, den 11.10.2011

gez. Frau Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Teichland beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bowlinganlage der Gemeinde Teichland und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bowlinganlage der Gemeinde Teichland.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsstelle	Verw. Haushalt	Verm. Haushalt	HH-Jahr	Betrag in Euro
Folgekosten	Jahr	Umfang		

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cordula Krüger

mitgezeichnet:

Büro Amtsdirektorin	Elvira Hölzner	Zustimmung
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	bestätigt

Anlagenverzeichnis:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Bowlinganlage der Gemeinde Teichland und über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bowlinganlage der Gemeinde Teichland.